

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Allgemeine Informationen:

Wir haben für Sie Informationen zu den zwölf durch Bundesmittel unterstützten *Begabtenförderungswerken* und einigen weiteren relevanten Stiftungen und Stipendien zusammengestellt. Die Studienförderung durch Stiftungen beinhaltet nicht nur finanzielle Unterstützung: Oft gehören auch Kurs- und Akademieangebote, Beratung, Förderung besonderer Vorhaben und die Aufnahme in Netzwerke von Einrichtungen, anderer Stipendiaten und Alumni dazu („ideelle Förderung“). Die Auswahl der geförderten Studiengänge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Daher werden meistens Zweit- und Teilzeitstudiengänge nicht gefördert. Die Höhe der finanziellen Förderung liegt i.d.R. bei ca. 600 € pro Monat (zzgl. Büchergeld und ggf. Versicherungs- und Familien-/Kinderzuschlägen). Förderung nach BAföG und Stipendien eines der Begabtenförderungswerke schließen sich i.d.R. gegenseitig aus! Anders als beim BAföG sind einige wenige der Stipendien unabhängig von Ihrem und dem Einkommen Ihrer Eltern. Sie können finanziell immer nur durch ein Stipendium zu einer Zeit gefördert werden. Aktuelle Informationen, Ansprechpartner, Telefonnummern und Details zu den Bewerbungsverfahren finden sie auf den jeweiligen Homepages. Etliche Stiftungen haben Onlinebewerbungsverfahren etabliert. Weitere Stipendien und Fördermöglichkeiten finden Sie im Internet, z.B. auf www.stipendienlotse.de/ www.mystipendium.de/

Begabtenförderungswerke (s.a. www.stipendiumplus.de):

Cusanuswerk

www.cusanuswerk.de

- Förderung ab 1. Semester möglich
- Gesonderte Verfahren für Uni, FH, Kunstakademien usw.
- Vergabe zum Wintersemester (Förderungsbeginn)
- katholische Konfession
- Deutsche, Bildungsinländer und Mitglieder der EU (§ 8 BAföG)
- Bei Bewerbungsbeginn noch sechs Semester (FH: fünf Semester) bis Ende der Regelstudienzeit (ggf. inklusive vier Semester Masterstudium)
- Bewerbungs- und Vorschlagsverfahren möglich
- Im Hauptverfahren ist ein Gutachten erforderlich
- Bewerbungstermin: 01. April für Förderung des Studienbeginns; 1. Juli für Förderung nach dem 1. Fachsemester
- Förderung von Promotionsvorhaben möglich
- Keine Förderung von Aufbau-, Ergänzungs- oder Zweitstudien nach einem abgeschlossenen Diplom-, Magister-, Master-, Staatsexamens- oder Promotionsstudium

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

www.eles-studienwerk.de

- deutsche Staatsangehörigkeit oder Status nach §8 BAföG
- Förderschwerpunkt jüdische Studierende (in bestimmten Fällen Bewerbung nichtjüdischer Studierender möglich)
- Studien- und Promotionsförderung
- Noch mind. 5 Semester bis Studienende; Bewerbungsfrist: 1. Januar und 1. Juli

Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst

www.evstudienwerk.de

- Zugehörigkeit zur ev. Kirche (sonst Sonderantrag)
- deutsche Staatsangehörigkeit, ansonsten ggf. Nachweis über gute Deutschkenntnisse
- überdurchschnittliche Leistungen (Gutachten)
- nachweisliches Engagement im kirchlichen, sozialen oder politischen Bereich (Gutachten)
- keine ausschließliche Förderung eines Masterstudiengangs
- zum Zeitpunkt der Auswahl darf das 4. Fachsemester nicht überschritten sein
- Bewerbungstermin: 01.03. und 01.09; Förderung zum Sommer- und Wintersemester
- Promotionsstipendien bei überdurchschnittlichen Leistungen
- Bei Zweitstudium oder Bewerber*in > 35 Jahre Sonderantrag erforderlich
- Keine Förderung von dualen Studiengängen, Teilzeit- und Fernstudiengängen

Friedrich-Ebert –Stiftung

www.fes.de/studienfoerderung

- Gesellschaftspolitisches Engagement, ambitionierte Persönlichkeit
- Nachweis überdurchschnittlicher Studienleistung
- Studierende mit Migrationshintergrund, aus Familien mit nur begrenzten finanziellen Möglichkeiten (Elterneinkommen wird berücksichtigt)
- Keine Förderung von Auslandsstudiengängen, dualen, Zweit- oder Teilzeitenstudiengängen oder ausschließlich der Studienabschlussphase
- Frühe Bewerbung empfohlen! Es gibt keine Bewerbungsfristen! (Wartezeit 3 bis 6 Monate)
- Ausnahme Förderungsbeginn 1. Semester: 30. Juni (SoSe) bzw. 31. Dezember (WiSe)
- Grundförderung und Promotionsförderung für Deutsche und Bildungsinländer (§ 8 BAföG) sowie für ausländische Studierende (mind. DSH- 2 oder vergleichbar)

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Friedrich-Naumann-Stiftung

www.freiheit.org

- Gesellschaftspolitisches Engagement aus liberaler Grundhaltung
- Probe-, Studien- und Graduiertenstipendien
- Ab dem 1. Fachsemester (Bewerbung von Abiturient*innen)
- Keine Förderung zum Abschluss des Studiums
- Für Deutsche und Bildungsinländer (§ 8 Bafög), u.U. auch für andere ausländische Studierende, keine Altersobergrenzen
- Selbstbewerbung zum 15. Mai und 15. November

Hanns-Seidel-Stiftung

www.hss.de

- Gesellschaftspolitisches Engagement
- Überdurchschnittliche Studienleistung
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Bildungsinländer (§ 8 Bafög)
- Studien- und Promotionsförderung, Altersgrenze 32 Jahre
- Schriftliche Bewerbung zum 15.01. und 15.07., für FH-Förderung 31.05. und 30.11.
- Gesondertes journalistisches Förderprogramm

Hans-Böckler-Stiftung

www.boeckler.de

- Gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement
- Förderung von Studium und Promotion
- Förderung ab Studienbeginn möglich, kein Förderungsbeginn zum Ende des Studiums
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Status nach §8 Bafög
- Postalische Bewerbung über Gewerkschaft, bei Nichtmitgliedern über Stipendiatengruppe oder die Vertrauensdozenten der Universität (Vorschlagsverfahren), Februar/September

Heinrich-Böll-Stiftung

www.boell.de

- Bewerbung vor Studienbeginn bis zum 3. Fachsemester (nicht deutsche Staatsangehörigkeit: bis zum 1. Fachsemester)
- nachweisbare Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und aktive Auseinandersetzung mit den Zielen der Stiftung
- überdurchschnittliche Leistungen
- Studierende mit Migrationshintergrund und auch Nicht-Akademiker-Familien
- Deutsche, EU-Ausländer und u.U. Nicht-EU-Ausländer (DSH-2 erforderlich)
- Studien- und Promotionsförderung
- Selbstbewerbung zum 01.03. und 01.09.

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Konrad-Adenauer-Stiftung

www.kas.de

- Gesellschaftspolitisches Engagement
- deutsche Staatsangehörigkeit oder Status nach §8 BAföG, u.U. auch Ausländer (bis 30 Jahre)
- Altershöchstgrenze bei Förderungsbeginn 35 Jahre
- Mindestens noch 4 Semester (inklusive Master) Regelförderungszeit bei Aufnahme
- Förderung im Ausland möglich
- Gesonderte journalistische Nachwuchsförderung
- Persönlichkeitsgutachten
- Hochschullehrergutachten
- Selbstbewerbung, 15. 01. und 01.07.

Rosa Luxemburg – Stiftung e. V. www.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm

- Förderung von in- und ausländischen Studierenden und Doktoranden.
- Hohe fachliche Leistung
- Ausgeprägtes gesellschaftliches und soziales Engagement
- Deutsche oder Status nach § 8 BAföG
- Bei vergleichbaren Leistungen werden Frauen, sozial Bedürftige und Menschen mit Behinderung bevorzugt
- Studien- und Promotionsförderung
- Förderung ab 2. Semester, noch min. 4 Semester der Regelstudienzeit zu absolvieren
- Bewerbung bis 30. April bzw. 15. Oktober

Stiftung der Deutschen Wirtschaft (Studienförderwerk Klaus Murmann) www.sdw.org

- Förderung ab Studienbeginn möglich
- Altersobergrenze 32 Jahre, noch mindestens 5 volle Semester zu studieren (inkl. Master)
- Deutsche Staatsangehörige oder Status nach § 8 BAföG, gute deutsche Sprachkenntnisse (DSH-2)
- für Studium und Promotion
- Förderung von Studierende mit Migrationshintergrund
- spezielles Förderprogramm für Lehramtsstudierende (Studienkolleg)
- Bewerbung über Vertrauensdozenten

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Studienstiftung des Deutschen Volkes

www.studienstiftung.de

- Vorschlagssystem und Selbstbewerbung + Auswahltest, Altersobergrenze 35
- Vorschlag sehr guter Abiturient*innen durch Rektor*innen
- Vorschlag durch Hochschullehrer mit ausführlichem Gutachten (i.d.R. nach zwei Semestern)
- Vorschlag mindestens ein Jahr vor Ende der Regelstudienzeit
- Auszeichnung durch Leistung, Initiative und Verantwortung
- deutsche Studierende und Studierende aus den Mitgliedstaaten der EU
- andere ausländische Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung und dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung

Weitere Stiftungen und Stipendien:

Aufstiegsstipendium für Berufserfahrene

www.aufstiegsstipendium.de

Stipendium der SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

- Förderung eines akademischen Erststudiums an einer staatlichen oder staatlich zugelassenen Hochschule (Vollzeit oder berufsbegleitend)
- Voraussetzungen: abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung; noch kein Hochschulabschluss; Nachweis über besondere Eignung in Ausbildung oder Beruf (z.B. über Noten oder begründeten Vorschlag des Arbeitgebers); zwei Jahre Berufserfahrung nach Ende der Ausbildung zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Bewerbung bis Ende des zweiten Studiensemesters möglich
- Förderung mit 670 € + 80 € Büchergeld (Vollzeitstudium) bzw. pauschal 2.000 € pro Jahr (berufsbegleitendes Studium)
- Online-Bewerbung; mehrstufiges Auswahlverfahren

Duisburg-Essener Universitäts-Stiftung

- für Studierende in Notsituationen (Migrationshintergrund, Erkrankung, aufenthaltsrechtliche Probleme), Schwerpunkt der Förderung ist die Studienabschlussphase
- Initiativbewerbung durch einzelne Studierende **nicht** möglich; Empfehlung über das Akademische Auslandsamt, das Studierendensekretariat oder das Studierendenwerk Essen-Duisburg

Lassen Sie sich beraten:

Beratungszentrum Soziales & Internationales des Studentenwerks Essen-Duisburg (s. Ende des Infoblattes)

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Das UDE-Stipendium/ Deutschlandstipendium www.uni-due.de/de/hochschulforderung

- Einkommensunabhängig, 300 € pro Monat für mind. ein Jahr, Folgeantrag möglich
- Vergabe zum Wintersemester; Förderung ab 1. Semester möglich
- Förderung exzellenter Studierender, Primärkriterium der Vergabe ist die Leistung (Durchschnitt „gut“); Keine Förderung von Promotionsvorhaben
- Unterstützung von in- und ausländische Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Studierende aus Nichtakademiker-Familien,
- **Bewerbungsfrist (Mai/Juni) auf der Homepage beachten!**

Otto Bennecke Stiftung www.obs-ev.de

- Förderung von Spätaussiedlern (Ehegatten, wenn sie mit eingereist sind) und von Asylberechtigten, Personen mit Abschiebeschutz, die unter 30 Jahre alt sind und ein Hochschulstudium aufnehmen wollen

Reemtsma Begabtenförderungswerk www.begabtenfoerderungswerk.de

Förderung von begabten Schülern und Studierenden (Altersobergrenze bei Bewerbung 30 Jahre) aus einkommensschwachen Familien mit bis zu 155 € pro Monat.

Beratungszentrum Soziales & Internationales

Beratungszeiten: Di: 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Do: 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratungsstellen: **Campus Duisburg:**
Mülheimer Straße 202, 47057 Duisburg

Campus Essen:
Reckhammerweg 1, 45141 Essen

Kontakte: felling@stw.essen-duisburg.de
Tel.: 02 01 / 8 20 10 72

kassen@stw.essen-duisburg.de
Tel.: 02 01 / 8 20 10 811

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit kann das Studierendenwerk jedoch keine Haftung übernehmen.